

Drohnen und die fehlende Versicherungsbestätigung - degenia bietet privaten Piloten eine "saubere" Lösung über die Privathaftpflicht an

Nach einer aktuellen Marktstudie des Fachportals „DrohnenStudie“ wurden allein im Jahr 2017 in Deutschland mehr als eine Million ziviler Drohnen verkauft. Wenn diese Luftfahrzeuge nicht ausschließlich indoor genutzt werden, sondern sich im Luftraum bewegen, unterliegen sie als Luftfahrzeuge nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Versicherungspflicht. Hierbei sieht der Gesetzgeber keine Ausnahme für besonders kleine oder leichte Drohnen, für Spielzeug (wie etwa vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft gefordert) oder für Flüge über dem eigenen Grundstück vor.

Versicherungspflicht: unbekannt oder einfach nur ignoriert?

Experten der Versicherungsbranche schätzen, dass von privat genutzten Drohnen nur ca. 25 bis 30% so versichert sind, wie es der Gesetzgeber in §§ 33 ff. LuftVG und §§ 102 ff. LuftVZO verlangt. Und auch bei den versicherten Drohnen ignorieren viele private Piloten die gesetzliche Verpflichtung, einen entsprechenden Versicherungsnachweis beim Fliegen mitzuführen.

Ursache hierfür ist zum einen mangelnde Aufklärung, sodass viele Steuerer von Drohnen nicht um die Versicherungspflicht wie z.B. beim Betrieb eines Kfz wissen. Auf der anderen Seite führen Jahresbeiträge, die den Kaufpreis der Hobby-Drohnen deutlich übersteigen können, aus wirtschaftlichen Überlegungen zu einem bewussten Verzicht auf eine entsprechende Absicherung. Dabei ist das Schadenspotenzial selbst von kleinen Drohnen erheblich, wenn sie wie ein Stein vom Himmel fallen sollten.

Versicherungsbedingungen sorgen für Verwirrung.

Immer mehr private Haftpflichtversicherungen werben mit dem Versprechen, dass privat zur Freizeitgestaltung genutzte Modellflugzeuge mitversichert sind. Bei einem genaueren Blick in die Bedingungswerke tauchen häufig Einschränkungen auf, die für die Steuerer von Drohnen fatale Folgen haben. So können Steuerer von Drohnen von der folgenden Aussage erschreckt werden: „Ausgeschlossen sind Modellflugzeuge, die der Versicherungspflicht unterliegen.“ Da jede im Freien betriebene Drohne dieser Versicherungspflicht unterliegt, besteht praktisch kein Versicherungsschutz. Zum gleichen Ergebnis führen Passagen wie die folgende: „Ausgeschlossen sind Luftfahrzeuge, die durch Motoren angetrieben werden.“ Eine Drohne ohne Motoren?

Zudem führen neuere Tarife restriktive Gewichtsgrenzen ein, sodass Drohnen z.B. nur bis zu einer Startmasse von 250g versichert sind. Versicherungskunden sollten daher unbedingt ihre Vertragsbedingungen prüfen oder sich an einen Experten für Drohnen-Versicherungen wenden, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung ist stets mitzuführen.

Die Qualität einer Drohnen-Versicherung zeigt sich nicht nur im Schadensfall. Nach §106 LuftVZO ist jeder Versicherer, der Kopter in seinem Bedingungswerk mitversichert, dazu verpflichtet, seinem Kunden eine Versicherungsbestätigung auszustellen, die beim Betrieb mitzuführen ist. Diese Bestätigung muss bestimmte gesetzliche Auflagen erfüllen und obendrein für den versicherten Kunden kostenlos sein.

„Immer wieder beschwerten sich Kunden, dass ihr privater Haftpflichtversicherer auch auf Nachfrage keine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Bestätigung ausstellt“, berichtet Dr.

Alexander Matijevic, Geschäftsführer vom Drohnen-Dienstleister Kopter-Profi GmbH. In Konsequenz kann dies zu einer teuren Ordnungswidrigkeit führen, wenn bei einer Kontrolle durch Polizei oder Ordnungsamtes kein adäquater Nachweis des Versicherungsschutzes verfügbar ist.

degenia Kopter-Profi T18 - die einfache Lösung für private Drohnen-Piloten

Ausgehend von dieser ernüchternden Marktrecherche kam im Juli 2018 ein neuer Tarif „Kopter-Profi T18“ auf den Markt. Für die Realisierung dieses Projekt taten sich drei starke Partner zusammen:

- Die degenia Versicherungsdienst AG entwickelt exklusiv für Versicherungsmakler und deren Kunden seit zwei Jahrzehnten maßgeschneiderte Absicherungen in Sach-, Haftpflicht,- Unfall- und Kraftfahrtversicherungen. Mit über 180.000 Versicherungskunden gehört degenia zu den großen konzernunabhängigen Anbietern von Versicherungslösungen im deutschen Markt.
- Die Kopter-Profi GmbH als Spezialist und Nischenanbieter von Deckungskonzepten und zertifizierten Schulungsangeboten für Steuerer von Drohnen
- Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft gehört zum R+V Konzern und ist damit Bestandteil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Der Versicherer mit Sitz in Hamburg bietet im Privatkunden- und gewerblichen Geschäft überzeugende Leistungen im Bereich der Schaden-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungen.

Nach mehreren Monaten der Vorbereitung sind die Beteiligten mit dem Ergebnis überaus zufrieden. „Hochwertiger Schutz einer unentbehrlichen Privathaftpflichtversicherung verknüpft mit einer echten Kopter-Versicherung, ergänzt durch die notwendige behördliche Versicherungsbestätigung in deutscher und englischer Sprache - dieses Ziel haben wir erreicht“, freut sich Christoph Meese von der degenia AG.

Hohe Leistungen zum fairen Preis

Der Tarif degenia Kopter-Profi T18 umfasst eine vollwertige Familienhaftpflicht mit integrierter vollwertiger Absicherung einer Drohnen-Haftpflicht bei einer Deckungssumme von 20 Mio. EUR ohne Selbstbeteiligung. Die inkludierte Versicherungsbestätigung deckt die gesetzliche Haftung des Drohnen-Halters auf Basis der gesetzlichen Verpflichtungen ab.

Den Versicherungsschein der Privathaftpflicht sowie die gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung in deutscher und englischer Sprache erhalten Kunden an Werktagen innerhalb von nur 24 Stunden nach Antragseingang per E-Mail. „Die mehrsprachige Versicherungsbestätigung hilft nicht nur bei den zunehmenden Kontrollen in Deutschland“, freut sich Dr. Alexander Matijevic von den Kopter-Profis. „Auch bei Urlaubsreisen ins Ausland ist die standardisierte



englischsprachige Bescheinigung ein echter Pluspunkt, um von Behörden vor Ort anerkannt zu werden“.

Mit dem auf Drohnen ausgerichteten Vertriebsansatz sowie einem Jahresbeitrag von nur 65,45 EUR für den Familientarif erreicht das neue Konzept auch die Steuerer von Drohnen, die bisher auf diesen notwendigen Schutz verzichtet haben. „Mit dem neuen Tarif treten wir dem „Schwarzfliegen“ für ein Mehr an Sicherheit produktseitig entgegen“, erklärt Christoph Meese von der degenia AG. „Ziel ist es, die Versichertenquote unter Hobbyfliegern in Zukunft deutlich zu erhöhen.“

Kopter-Profi T18 für Vermittler

Nicht nur Versicherungskunden sind mit einer unzureichenden Kopterhaftpflicht einem Risiko ausgesetzt – auch für Versicherungsvermittler besteht ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko. Mit dem Kopter-Profi T18 finden sie eine einfache, standardisierte und gesetzeskonforme Antwort auf alle Unsicherheiten.

Die neue Drohnen-Privathaftpflicht „Kopter-Profi T18“ ist in nahezu allen für Versicherungsmakler zugängigen Online-Rechnern unter der Rubrik Privathaftpflichtversicherung aufgeführt und somit fast überall abschließbar.

Pressekontakt:

Ortwin Spies

Prokurist

Fon 0671 | 84003 111

Fax 0671 | 84003 2 111

ortwin.spies@degenia.de

<https://degenia.de>

Pressekontakt:

Ulrike Kaliße

Telefon: 0671 | 84003 166

E-Mail: ulrike.kalisse@degenia.de

Unternehmen

degenia Versicherungsdienst AG

Brückes 63-63a

55545 Bad Kreuznach

Internet: www.degenia.de

Über degenia Versicherungsdienst AG

Im Jahr 1998 ursprünglich als VKS Assekuranz GbR gegründet, gehört die degenia AG mittlerweile zu den großen, konzernunabhängigen Anbietern von Versicherungslösungen in Sach-, Haftpflicht- Unfall- und Kraftfahrtversicherungen. Die Konzernverwaltung des Unternehmens befindet sich seit 1999 in Bad Kreuznach.

Das wichtigste Kapital des von Halime Koppius geführten Unternehmens sind die Menschen, die für und mit der degenia AG / DMU GmbH arbeiten. Aktuell beschäftigt die degenia AG 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den schnellen und hochwertigen Service für die knapp über 4200 Vertriebspartner dauerhaft gewährleisten.

Das wohl bekannteste Produkt der degenia ist "fair mobil". Dieses Kraftfahrt-Konzept wurde im Jahr 1998 ursprünglich für getrennt lebende und geschiedene Frauen entwickelt und mit dem Risikoträger „ltzehoer Versicherungen“ umgesetzt. Über die Jahre hinweg wurden die Angebote deutlich erweitert und ausgebaut. Aktuell bietet die degenia AG eigene Produkte in den Bereichen

- Kraftfahrt
- private Haftpflicht
- Hausrat
- Wohngebäude
- Ebike
- Rechtsschutz
- Unfall
- Tierhalter
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Bauleistung
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Luftfahrthaftpflichtversicherung
- Luftfahrtkasko

Die verschiedenen Konzepte sind marktgerecht kalkuliert und werden ausschließlich von namhaften Versicherungsgesellschaften getragen. Für alle degenia-Konzepte gilt der Grundsatz der tagesaktuellen Verarbeitung und Dokumentierung.

Die verschiedenen Produktlinien basic, classic, premium und optimum bieten die Möglichkeit, den Versicherungsschutz an den Bedarf und das Portemonnaie des Kunden anzupassen. Starke Inhalte und faire Prämien bieten gleichzeitig ein Optimum an Haftungssicherheit für den Versicherungsmakler.

Im Jahr 2006 wurde die DMU Deutsche Makler Union GmbH als 100%-tige Tochter der degenia AG gegründet. Ihre Aufgabe ist es, den angeschlossenen Maklern Zugänge zu über 100 Erstversicherern zu ermöglichen und entsprechende Services rund um den Kompositvertrieb zu bieten.